

Ein Vollzeitmitarbeiter / VZK = 1660 Jahresarbeitsstunden

1. Regelbetreuung für Betriebe

Arbeitsmedizinischer Dienst: € 9,00 zzgl. / inkl. MwSt. pro VZK
(Nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes sind betriebsärztliche Leistungen nach ASiG §3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 umsatzsteuerpflichtig, betriebsärztliche Leistungen nach ASiG § 3 Abs. 1 Nr. 2 umsatzsteuerfrei.)

Sicherheitstechnischer Dienst:

0 - 05 VZK	= € 170,00 + 19% MwSt/Jahr
06 - 10 VZK	= € 255,00 + 19% MwSt/Jahr
11 - 15 VZK	= € 285,00 + 19% MwSt/Jahr
16 - 20 VZK	= € 335,00 + 19% MwSt/Jahr
21 - 25 VZK	= € 395,00 + 19% MwSt/Jahr
26 - 30 VZK	= € 460,00 + 19% MwSt/Jahr
31 - 35 VZK	= € 505,00 + 19% MwSt/Jahr
36 - 45 VZK	= € 565,00 + 19% MwSt/Jahr
46 - 60 VZK	= € 13,00 + 19% MwSt/Jahr pro VZK
ab 61 VZK	= € 12,00 + 19% MwSt/Jahr pro VZK

Die Befreiung der Regelbetreuung ist möglich, wenn der Betrieb unter 10 Mitarbeiter beschäftigt und an einem Präsenzseminar teilgenommen hat.

2. Infektionsschutzgesetz (IfSG):

Für Mitglieder des BHG, die einen Betreuungsvertrag mit dem Carl-Korth-Institut haben, werden die Schulungen nach dem Infektionsschutzgesetz bei turnusgemäßen Begehungen oder Terminen vor Ort angeboten.

Für Mitglieder des BHG, die keinen Betreuungsvertrag mit dem Carl-Korth-Institut haben, können gegen einen Beitrag von € 12,60 zzgl. MwSt. pro Person die Schulungen nach dem Infektionsschutzgesetz angeboten werden, wobei die Mindestteilnehmerzahl 10 Personen betragen sollte.